

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital		
Gremium:	Stadtrat		
Sitzung am:	4. April 2019		
Sitzungsort:	Rathaus Potschappel		
Sitzungsbeginn:	18.15 Uhr	Sitzungsende:	19.30 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen:

Herr Rumberg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er ändert die Tagesordnung dahingehend, dass er den TOP 11 (B 2019/020) streicht. Aufgrund aktueller Entwicklungen muss die Vorlage entsprechend angepasst werden.

Weitere Änderungen sowie Einwände zur Tagesordnung gibt es nicht. Somit ist die Tagesordnung in geänderter Form angenommen und die Nummerierung ändert sich entsprechend.

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital
Gremium:	Stadtrat
Sitzung am:	4. April 2019

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Bürgerfragestunde gem. § 22 der Geschäftsordnung
3. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 7. Februar 2019
4. Beschlusskontrolle
5. Information zum aktuellen Stand der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber
6. Informationen und Anfragen
7. (Vorlagen-Nr.: B 2019/001)
Neuwahl des Friedensrichters der Schiedsstelle 1 der Großen Kreisstadt Freital
8. (Vorlagen-Nr.: B 2019/015)
Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Schutzstreifen auf der Dresdner Straße
9. (Vorlagen-Nr.: B 2019/016)
Neuerlass der Polizeiverordnung
10. (Vorlagen-Nr.: B 2019/019)
Änderung Gesellschaftsvertrag der FREITALER STROM + GAS GMBH
11. (Vorlagen-Nr.: B 2019/024)
Vorübergehende Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters zur Entscheidung über die Zuschlagserteilung hinsichtlich Bauleistungen und Dienst-/Lieferleistungen sowie zur Einstellung von Bediensteten
12. (Vorlagen-Nr.: B 2019/026)
Vergabe von Bauleistungen: Gewerbliche Erschließungsstraße von Schachtstraße zum Technologiezentrum Freital F1

Tagesordnungspunkt 1

Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Rumberg stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2

Bürgerfragestunde gem. § 22 der Geschäftsordnung

Eine Vertreterin der AG Radverkehr Freital führt aus, dass demnächst mit der Zulassung von Elektroscootern für den Straßenverkehr zu rechnen ist. Die Elektroscooter sind in ihren Abmessungen größer als Fahrräder und können 12 km/h bis 20 km/h fahren und sollen, wenn Radwege oder Radfahrstreifen vorhanden sind, diese nutzen. Wenn sie nicht vorhanden sind, dürfen sie innerorts auch die Fahrbahn nutzen. Aufgrund dieser Veränderung und mit Bezug auf die im TOP 8 stehende Vorlage B 2019/015 wird der Zeitraum zur Umsetzung von Schutzstreifen auf der Dresdner Straße bis 2022 als zu lang angesehen. Können diese Planungen beschleunigt werden?

Frau U.-M. Frost kommt. Somit sind 29 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Rumberg geht davon aus, sollte die Entwicklung so rasant vorangehen wie von der Vertreterin der AG Radverkehr Freital geschildert, nicht nur Freital Probleme mit den Elektroscootern bekommen wird. Daher sollte erst einmal abgewartet werden, wie es sich entwickelt. Des Weiteren verweist er auf den heutigen TOP 8.

Weitere Bürgeranfragen gibt es nicht.

Tagesordnungspunkt 3

Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 7. Februar 2019

Gegen die genannte Niederschrift liegen keine Einwendungen vor.

Tagesordnungspunkt 4

Beschlusskontrolle

Mit Datum vom 2. April 2019 ist den Stadträten die Beschlusskontrolle für das Jahr 2019 zugegangen. Für Fragen steht der Bereich Stadtratsangelegenheiten zur Verfügung.

Tagesordnungspunkt 5

Information zum aktuellen Stand der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber

Herr Pfitzenreiter informiert, dass derzeitig 126 Asylbewerber (95 Männer, 14 Frauen, 17 Kinder) dezentral in Freital untergebracht sind.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Tagesordnungspunkt 6

Informationen und Anfragen

Frau Ebert bedankt sich im Namen vieler Bürger für das Aufstellen der mobilen Geschwindigkeitsmessanzeige auf der Oberstraße. Das Anzeigen der situationsabhängigen Smileys trägt zur Geschwindigkeitsreduzierung bei. Besteht die Möglichkeit diese dauerhaft aufzustellen? Des Weiteren fragt Frau Ebert, ob die Straße Zur Quäne in den Straßenreinigungsplan aufgenommen werden kann.

Herr Rumberg wird die Aufnahme der Straße Zur Quäne in den Straßenreinigungsplan prüfen, wobei zu beachten ist, dass auch die Anlieger gewisse Pflichten haben. Von den mobilen Geschwindigkeitsmessanzeigen hat die Stadt Freital vier Stück, die variabel im ganzen Stadtgebiet aufgestellt werden. Sie werden an einem Standort längere Zeit stehen, es wird aber keine dauerhafte Installation geben.

Herr C. Meyer bemerkt, dass es am 30. März 2019 gegen 21.45 Uhr im Bereich der Papierfabrik laute Böllerschüsse/Feuerwerk gegeben hat, die bis weit in die Mitte von Freital und Richtung Rabenau zu hören waren. Er fragt, ob es dafür von Seiten der Verwaltung eine Genehmigung gegeben hat. Des Weiteren hat die Fraktion Bürger für Freital mit Datum 28. März 2019 einen Antrag zur Verbesserung der Schulwegsicherheit an der Grundschule Glückauf in Zuckerode eingereicht. Die Vorsitzende der Elternvertreter der Grundschule Glückauf ist als Zuhörerin anwesend und Herr C. Meyer bittet um Rederecht, damit sie zur Thematik Stellung nehmen kann.

Herr Rumberg führt aus, dass der Antrag bei der Stadt Freital eingegangen und entsprechend auf die Tagesordnungen der nächsten Ausschusssrunde und Stadtrat 16. Mai 2019 genommen wird. Heute unter Informationen und Anfragen darüber zu diskutieren ist nicht zulässig, so dass die Elternvertreterin auch kein Rederecht erhält. Die Frage zum Böllern und Feuerwerk wird schriftlich beantwortet.

Herr Tschirner erläutert den Antrag zur Verbesserung der Schulwegsicherheit an der Grundschule Glückauf.

Frau Druhm kommt. Somit sind 30 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Mayer äußert kritisch, dass die Ampel an der Carl-Thieme-Straße zur Auffahrt Wilsdruffer Straße ganztätig geschaltet ist. Die Linksabbiegespur auf die Wilsdruffer Straße ist lange auf rot geschaltet, obwohl aus Dresden kommend kein Gegenverkehr und keine Fußgänger sichtbar sind. Er bittet, die Ampelschaltung noch einmal zu überprüfen, eventuell ist das Installieren einer Verkehrserkennungsschleife möglich.

Herr Rumberg legt dar, dass die Ampel aufgrund der Schulwegsicherheit in Betrieb ist und zum Berufsverkehr abgeschaltet ist. Die Ampelanlage ist viele Jahre aus gewesen und auf Wunsch der Bevölkerung bezüglich der Schulwegsicherheit wieder in Betrieb genommen worden. Die Ampelschaltung ist mehrfach angepasst worden, so dass nicht mehr herauszuholen ist. Herr Rumberg wird es jedoch noch einmal prüfen lassen.

Herr Dimter spricht der Verwaltung ein Lob aus, wie mit einer Ehrenamtsveranstaltung das Ehrenamt gewürdigt wird. Diese Würdigung ist nicht überall selbstverständlich.

Frau Druhm reicht im Namen der CDU-Fraktion einen Antrag auf Prüfung der Machbarkeit einer Bauernhofkita im Stadtteil Somsdorf ein.

Weitere Informationen und Anfragen gibt es nicht.

Tagesordnungspunkt 7	B 2019/001
-----------------------------	-------------------

Neuwahl des Friedensrichters der Schiedsstelle 1 der Großen Kreisstadt Freital

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 31. Januar 2019
und am 28. März 2019

Herr Glöß erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage. Im Ausschuss ist die Frage gestellt worden, inwieweit die Stelle der Protokollantin und der/s Friedensrichters/In der Schiedsstelle 2 vakant sind. Alle Stellen sind besetzt und deren Amtszeit läuft später ab.

Frau Dr. Darmstadt kommt. Somit sind 31 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Rumberg bemerkt, dass der Bewerber Herr Klyscz anwesend ist und wenn es keine Einwände bzw. weitere Wortmeldungen gibt, besteht die Möglichkeit, dass er sich persönlich vorstellt.

Da es keine Wortmeldungen und Einwände zur persönlichen Vorstellung gibt, übergibt Herr Rumberg Herrn Klyscz das Wort.

Herr Klyscz stellt sich sowie seine Beweggründe Friedensrichter zu werden vor.

Da es an Herrn Klyscz keine Fragen gibt, bedankt sich Herr Rumberg bei ihm.

Herr Rumberg fragt, ob es Einwände gegen eine offene Wahl gibt.

Da es keine Einwände gegen eine offene Wahl gibt, wird offen abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 031/2019

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital wählt Herrn Thomas Klyscz zum Friedensrichter der Schiedsstelle 1 der Großen Kreisstadt Freital für die Dauer von fünf Jahren.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	31
Davon stimmberechtigt:	31
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	5

Herr Rumberg beglückwünscht Herrn Klyscz zur Wahl zum Friedensrichter der Schiedsstelle 1. Unter den anwesenden Zuhörern befindet sich auch die ausscheidende Friedensrichterin Frau Lösch. Bei ihr bedankt sich Herr Rumberg für die bisherige Tätigkeit und wünscht ihr weiterhin alles Gute.

Tagesordnungspunkt 8**B 2019/015****Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Schutzstreifen auf der Dresdner Straße**

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss
Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 21. März 2019
am 28. März 2019

Frau Richter erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage. Zur Bürgerfragestunde im TOP 2 wurde von der Vertreterin der AG Radverkehr Freital gefragt, ob es möglich ist, den Umsetzungszeitraum der Maßnahmen zu verkürzen. Bei der Betrachtung der vorhandenen Gegebenheiten und der zu erbringenden Planungen usw. ist eine schnellere Umsetzung der Maßnahmen nicht möglich.

Herr C. Meyer begrüßt, dass die Bemühungen der letzten Jahre, den Radverkehr in Freital sicherer zu machen, Wirkung zeigen. Es muss mit neuen Verkehrsmitteln gerechnet werden, wobei dies nicht nur Elektroscooter sein müssen. Die Fraktion Bürger für Freital begrüßt die Vorlage.

Herr Brandau erkennt an der Vorlage, dass sich eine gewisse Beharrlichkeit auszahlt, da es vor sechs bis sieben Jahren immer hieß, bezüglich Radverkehr auf der Dresdner Straße geht nichts. Der jetzt eingeschlagene Weg sollte weiter verfolgt werden.

Herr Rumberg geht für die Öffentlichkeit auf einige Eckdaten ein. Die Kosten der gesamten Maßnahmen bis 2022 belaufen sich auf ca. 1,05 Mio. Euro, wovon 811.000,00 Euro Fördermittel und 239.000,00 Euro Eigenmittel sind. Wobei es sich letztendlich bei den Förder- wie den Eigenmitteln um Steuergelder handelt, die jedoch gut angelegt sind.

Frau Dr. Darmstadt erachtet, die 1 Mio. Euro für eine Strecke von 3,4 km für zu teuer. Zumal bezweifelt sie, dass damit die Sicherheit für die Radfahrer sehr stark erhöht wird, weil im unteren Teil der Dresdner Straße viel Verkehr ist.

Herr Rumberg stimmt Frau Dr. Darmstadt prinzipiell zu. Aber neben der Umsetzung der Maßnahmen sind noch weitere Maßnahmen, wie Änderung der Ampelschaltungen usw. notwendig.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 032/2019

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Umsetzung des Bauvorhabens Schutzstreifen Dresdner Straße. Die Umsetzung steht unter Finanzierungsvorbehalt (Erlass und Bestätigung Haushaltssatzung 2020-22, Bewilligung von Zuwendungen).

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	31
Davon stimmberechtigt:	31
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	5

Tagesordnungspunkt 9

B 2019/016

Neuerlass der Polizeiverordnung

Vorberatung im Ortschaftsrat Kleinnaundorf	am 18. März 2019
Vorberatung im Ortschaftsrat Weißig	am 19. März 2019
Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss	am 21. März 2019
Vorberatung im Ortschaftsrat Pesterwitz	am 1. April 2019
Vorberatung im Ortschaftsrat Wurgwitz	am 1. April 2019

Herr Glöß erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Herr Mayer stellt fest, dass der Thematik Böllern eine große Aufmerksamkeit in der Polizeiverordnung gewidmet wird. Er fragt, inwieweit Feuerwerk eine Rolle spielt, wobei er davon ausgeht, dass diese im Sprengstoffgesetz geregelt sind. Damit es in der Bevölkerung keine Irritationen gibt, sollte durch die Öffentlichkeitsarbeit darauf hingewiesen werden, dass Feuerwerke im Sprengstoffgesetz geregelt sind und diese bis auf Ausnahmen grundsätzlich verboten sind.

Herr Glöß bestätigt, dass Feuerwerke im Sprengstoffgesetz geregelt und ganzjährig, bis auf Silvester, nicht zulässig sind. Ausnahmen können die Gemeinden erlauben, wobei festzustellen ist, dass die Anträge auf Feuerwerk stark zunehmen. Das Böllern hingegen ist aus dem Sprengstoffgesetz heraus- und in das Beschussgesetz aufgenommen worden. Die Verwaltung sieht es als notwendig an, das Böllern zu reglementieren, wo entsprechende Auflagen mit einer Genehmigung erteilt werden.

Herr Tschirner möchte wissen, da das Alkoholverbot auf Spielplätzen aus der Polizeiverordnung herausgenommen und auf eine Spielplatzbenutzungsordnung verwiesen wird, ob diese aktuell ist oder in Zukunft entsprechend geändert werden muss.

Herr Glöß erläutert, dass es für die Spielplätze zurzeit weder eine Benutzungsordnung noch eine Satzung gibt. Die Beschilderung der Spielplätze erfolgt mit Piktogrammen, wo auch das Alkoholverbot ausgewiesen ist.

Herr Tschirner entnimmt den Ausführungen, dass man sich nach Inkrafttreten der neuen Polizeiverordnung in einem luftleeren Raum befindet. Daher ist es wichtig, dass innerhalb eines halben Jahres eine Benutzungsordnung für Spielplätze bzw. Parkanlagen den Stadträten zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Ansonsten wird die Autorität des Stadtrates an dieser Stelle unterhöhlt.

Herr Rumberg bemerkt, dass die Thematik des Alkoholverbotes in das allgemeine Polizeigesetz übergeht, womit keine gesonderten Regelungen notwendig sind. Was gesetzlich geregelt ist, muss eingehalten werden.

Herr Mumme spricht sich im Namen der Fraktion DIE LINKE. für die neue Polizeiverordnung aus.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung einschließlich der ergänzenden Worte „der Großen Kreisstadt Freital“ im Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 033/2019

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Polizeiverordnung der Stadt Freital gegen Lärmbelästigung, umweltschädliches Verhalten und über das Anbringen von Hausnummern (PoIVO).

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	31
Davon stimmberechtigt:	31
Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Tagesordnungspunkt 10	B 2019/019
Änderung Gesellschaftsvertrag der FREITALER STROM + GAS GMBH	

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 28. März 2019

Herr Böhme erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage. In den vergangenen Wochen hat man sich noch einmal mit den Fremdgegesellchaftern auseinandergesetzt, woraus es in den §§ 2 und 8 weitere Änderungen gegeben hat. Diese Änderungen wurden mit Stand 3. April 2019 den Stadträten zur Verfügung gestellt und der Beschlussvorschlag in den Punkten 1 und 2 entsprechend angepasst. Trotz der erneuten Änderungen ist der Stadtrat laut Hauptsatzung und Sächsischer Gemeindeordnung immer einzubeziehen, wenn es um die Beteiligung an anderen Unternehmen geht.

Herr Specht verlässt die Sitzung. Somit sind 30 Stimmberechtigte anwesend.

Da kein Diskussionsbedarf besteht, folgt die Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 034/2019

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital stimmt den Änderungen zu § 2 des Gesellschaftsvertrages der FREITALER STROM+GAS GMBH in der Fassung vom 27. August 2001 entsprechend Anlage 2 mit Stand 3. April 2019, einschließlich gegebenenfalls notwendigen redaktionellen Änderungen, zu.
2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital stimmt den Änderungen zu § 8 des Gesellschaftsvertrages der FREITALER STROM+GAS GMBH in der Fassung vom 27. August 2001 entsprechend Anlage 3 mit Stand 3. April 2019, einschließlich gegebenenfalls notwendigen redaktionellen Änderungen, zu.
3. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister sowie den Geschäftsführer der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft, in einer Gesellschafterversammlung der FREITALER STROM+GAS GMBH folgende Beschlüsse zu fassen:
 1. Die Gesellschafterversammlung der FREITALER STROM+GAS GMBH stimmt den Änderungen in § 2 des Gesellschaftsvertrages vom 27. August 2001 zu.
 2. Die Gesellschafterversammlung der FREITALER STROM+GAS GMBH stimmt den Änderungen in § 8 des Gesellschaftsvertrages vom 27. August 2001 zu.
4. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister sowie den Geschäftsführer der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft, in einer Gesellschafterversammlung der FREITALER STROM+GAS GMBH Herrn Ulrich Rudolph zum 31. Mai 2019 als Geschäftsführer der Gesellschaft abzuwählen.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Tagesordnungspunkt 11

B 2019/024

Vorübergehende Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters zur Entscheidung über die Zuschlagserteilung hinsichtlich Bauleistungen und Dienst-/Lieferleistungen sowie zur Einstellung von Bediensteten

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss
Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 21. März 2019
am 28. März 2019

Herr Weichlein erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage und weist ausdrücklich darauf hin, dass es bei der Vorlage um keine Grundsatzentscheidungen geht. Diese liegen bereits mit dem Beschluss zum Haushalt 2019 sowie Bauausführungsbeschlüssen vor. Es geht nunmehr um die praktische Umsetzung von Maßnahmen. Er bittet, in der Vorlage folgende Schreibfehler zu korrigieren:

- Zeschelsweg sind 370.000,00 Euro
- Ooppelstraße sind 300.000,00 Euro

Bisher ist man auch davon ausgegangen, dass es noch einen Bauausführungsbeschluss für die Sanierung des Busbahnhofes geben wird, welcher jetzt wahrscheinlich aber nicht mehr notwendig wird.

Herr Heinzmann bemerkt, dass die Fraktion DIE LINKE. der Vorlage nicht zustimmen wird. Es wäre ohne weiteres möglich gewesen, die Planungen der Maßnahmen so zu legen, dass sie noch in der laufenden Wahlperiode beschlossen werden können. Ansonsten ist es auch zumutbar einen Sonderstadtrat einzuberufen.

Frau Dr. Darmstadt legt dar, dass die CDU-Fraktion mehrheitlich der Vorlage zustimmen wird, da es eben nicht um Grundsatzbeschlüsse, sondern um die Umsetzung derer geht. Die Möglichkeit einer Einberufung eines Sonderstadtrates besteht immer, wobei dies bei der Urlaubsplanung von den Stadträten sicher nicht berücksichtigt wurde. Es war bereits schwierig, einen Termin für die konstituierende Sitzung im Juli 2019 zu finden. Die Verwaltung kann mit der Vorlage handeln und der Stadtrat wird im Nachgang entsprechend über die Handlungen und deren Ergebnisse informiert. Bisher wurden die Vergabevorlagen im Technischen und Umweltausschuss immer mitgetragen, zumal die Verwaltung auch verpflichtet ist, das wirtschaftlichste Angebot zu nehmen. Bezüglich der Personalvorlagen kann den Betroffenen nicht zugemutet werden, abzuwarten, bis ein Sonderstadtrat bzw. Sonderausschuss einberufen wird. Frau Dr. Darmstadt plädiert, der Vorlage zuzustimmen und der Verwaltung das Vertrauen auszusprechen.

Herr Rumberg verliert den Punkt 2 des Beschlussvorschlages, wo er als Oberbürgermeister beauftragt wird, den Stadtrat im Nachhinein entsprechend über sein Handeln zu informieren.

Herr Brandau kann nicht nachvollziehen, weshalb eine gewisse Hektik entsteht, da jederzeit eine Sondersitzung einberufen werden kann. Dies ist auch nicht als Misstrauen zu sehen, sondern er spricht sich gegen die Aushebelung der Hauptsatzung und Geschäftsordnung aus. Die von Herrn Weichlein genannten Korrekturen zum Zeschelsweg und Ooppelstraße zeigen, dass es gut ist, wenn der Stadtrat bei manchen Dingen mit drauf schaut und gemeinsam die Vergabeentscheidungen getroffen werden. Herr Brandau wird die Vorlage ablehnen.

Herr Wolframm stellt klar, dass es in den zurückliegenden Wahljahren so einer Vorlage nicht bedurfte und kein Grund ersichtlich ist, weshalb es diesmal sein soll. Der jetzige Stadtrat ist solange Stadtrat bis sich ein neuer konstituiert hat, wo Sondersitzungen einberufen werden können.

Frau Mihály-Anastasio stimmt im Namen der Fraktion Freie Wähler Freital der Vorlage zu und spricht der Verwaltung und insbesondere dem Oberbürgermeister das Vertrauen aus.

Herr Käsemodel erinnert, dass am 6. Mai 1990 die ersten und gleichzeitig letzten Kommunalwahlen der DDR stattfanden. Für diese Freiheit und Demokratie wurde damals gekämpft. Herr Käsemodel und Herr Dr. Wasner, um nur zwei stellvertretend zu nennen, waren damals und sind es heute noch, mit voller Leidenschaft dabei, die damals gewonnene Demokratie zu erhalten. Vielen der heutigen Stadträte, und Herr Käsemodel entschuldigt sich gleich für die Unterstellung, ist nicht bewusst, was die Geschäftsordnung des Stadtrates sowie die Hauptsatzung für die Gewaltenteilung zwischen Exekutive und Legislative für eine demokratische Bedeutung haben. Der Stadtrat ist und bleibt der Souverän. Er fasst Beschlüsse, für deren Umsetzung die Verwaltung mit dem Oberbürgermeister an der Spitze zuständig ist. Jedem sollte bewusst sein, welche Brisanz in der Hauptsatzung liegt und welche in deren abweichender Beschlussfassung. Durch die anstehende Kommunalwahl am 26. Mai 2019 ist der Stadtrat nicht handlungsunfähig. Bei Notwendigkeit können jederzeit Sondersitzungen einberufen werden, was in Eilfällen sogar frist- und formlos geschehen kann. In besonderen Fällen kann der Oberbürgermeister sogar Eilentscheidungen treffen. Zur Begründung der Verwaltung, dass keine Grundsatzentscheidungen getroffen werden führt Herr Käsemodel aus, dass Personalentscheidungen immer Grundsatzentscheidungen sind. Herr Käsemodel spricht Herrn Rumberg an, dass sie sich schon lange genug kennen

und es keine Antipathie seiner Position als Oberbürgermeister gegenüber ist. Das Vertrauen gegenüber Herrn Rumberg ist gegeben. Herr Käsemodel möchte jedoch seinen Grundsätzen für Freiheit und Demokratie treu bleiben.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 035/2019

- 1. Der Oberbürgermeister wird bevollmächtigt, in der Zeit vom 17. Mai 2019 bis zum Zusammentreten des neu gewählten Stadtrates abweichend von den §§ 7 (2) Nr. 1, 8 (2) Nr. 3 Hauptsatzung Einstellungen bis Entgeltgruppe 11 TVöD sowie die Vergaben bei Vorhaben in den Geltungsbereichen von VOB und VOL bei voraussichtlichen oder tatsächlichen Gesamtkosten von über 250.000,00 Euro im Einzelfall vorzunehmen.**
- 2. Die aufgrund der Regelung unter 1. getroffenen Entscheidungen sind dem Stadtrat im Nachhinein schriftlich mitzuteilen.**

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	10
Stimmenthaltungen:	4

Tagesordnungspunkt 12	B 2019/026
Vergabe von Bauleistungen: Gewerbliche Erschließungsstraße von Schachtstraße zum Technologiezentrum Freital F1	

Frau Richter erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Da kein Diskussionsbedarf besteht, folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 036/2019

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt vorbehaltlich gemäß § 8 Informationspflicht des SächsVergabeG die Vergabe der Bauleistung Gewerbliche Erschließungsstraße von Schachtstraße zum Technologiezentrum Freital F1 zu einer verbindlichen Angebotssumme in Höhe von 278.966,90 Euro an die Firma Arndt Brühl GmbH, Straßen- und Tiefbau, Dresdner Straße 9, 01705 Freital.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Herr Rumberg beendet den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.